



Information für angestellte Lehrkräfte!

Adressaten dieser Information sind die angestellten Lehrkräfte, die im Schuljahr 2017/2018 und bis Ende 2018 in eine höhere Entgeltgruppe gehoben wurden (i. d. R. in die Entgeltgruppe 13), bei gleichzeitiger Absenkung der Entgeltstufe und die in diesem Zeitraum Ihre Ansprüche auf Beibehaltung der ursprünglichen Entgeltstufe gegenüber den staatlichen Schulämtern schriftlich geltend gemacht hatten.

Diesbezüglich werden von der GEW entsprechende Musterklagen vor der brandenburgischen Arbeitsgerichtsbarkeit geführt.

Mögliche Ansprüche wegen der Beibehaltung der Entgeltstufe aus dem Jahr 2018 verjähren mit Ablauf des Jahres 2021. Der Lauf der Verjährung kann aber gehemmt werden, wenn bis spätestens zum 31.12.2021 Klage beim Arbeitsgericht eingereicht wurde.

Lehrkräfte, die von einer Verjährung betroffen sein könnten, sollten sich daher mit der Landesrechtsstelle der GEW Brandenburg in Verbindung setzen, um über die Rechtsstelle eine entsprechende Klage einzureichen, sofern dies noch nicht geschehen ist.